

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen
am 27.02.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 17:00 – 17:15 Uhr, 17:50 – 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Baum	Vorsitzender	
Frau Böllhoff		
Herr Dr. Bruder		(bis 19.05 Uhr)
Frau Heinrich		(bis 17.50 Uhr)
Herr Heuer		
Frau Lutzmann		
Frau Röder	Stellv. Vorsitzende	
Frau Schönfeld		(bis 19.00 Uhr)
Herr Rolf Winkelmann		

Stellvertretende Mitglieder

Herr Huhn		
Herr Kronsbein		(bis 17.50 Uhr)
Frau Ramtour		
Frau Schmieder		
Herr Schneck		

Beratende Mitglieder

Herr Burkat		
Frau Niemeyer		Fraktion Die Linke
Frau Wegner		Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Wübbenhorst		SPD Fraktion
------------------	--	--------------

Verwaltung

Herr Eichhorn		Amt für Verkehr
Herr Litke		Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Herr Helmke		Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Krutwage		Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention

Frau Niewald

Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -

Gäste

Herr Heinrich
Frau Baumbach

Gebärdendolmetscher
Gebärdendolmetscherin

Schriftführung

Frau Rother

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Baum begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

-.-.-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 23.01.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 23.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Antwort der GKV zu Assistenz in Krankenhäusern

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Zu Punkt 3.2 Weiterentwicklung der Leistungs-und Finanzierungsvereinbarung (Ratsbeschluss vom 07.02.19)

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Zu Punkt 3.3 Treffen zum Bahnhofscheck in der Geschäftsstelle der Grünen am 06.03.19

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Zu Punkt 3.4 Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Vom Deutschen Institut für Menschenrechte wurde eine Broschüre versandt, welche in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

Zu Punkt 3.5 Kampagnenbündnis Wohnen

Herr Huhn informiert über das Kampagnenbündnis "Wir wollen wohnen"

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Projektidee " ZuGabe"

- abgesetzt -

Zu Punkt 7

Umbau der Jöllenbecker Straße zur Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz, Herstellung der Barrierefreiheit und Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußgängerverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7522/2014-2020

Herr Eichhorn stellt die zukünftige barrierefreie Entwicklung der Stadtbahn vor und ergänzt diese mit der Darstellung zum Radverkehr
(Anlage 1)

Darin enthalten ist der Vorschlag, dass Rad- und Fußweg mit taktilen Elementen getrennt werden sollten, um zu verhindern dass Fußgänger auf die Radwege kommen würden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Dr. Bruder, Frau Röder, Frau Schmieder und Frau Heinrich.

Herr Dr. Bruder vermisst einen 30 cm breiten Trennstreifen, welcher nach DIN 32984 vorgeschrieben sei. Frau Heinrich schlägt Blumenkästen als Trennelemente vor, um Kinder zu schützen. Herr Eichhorn nimmt den Punkt Trennstreifen auf und wird diesen weitergeben.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Planungen zum Umbau der Jöllenbecker Straße sollen auf Basis des Vorplanungskonzeptes weitergeführt werden unter Berücksichtigung der im Folgenden beschriebenen Rahmenvorgaben. Diese beinhalten die Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz auf eigenem Bahnkörper, die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit und die Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußverkehr. Die dargestellte Vorplanung dient als Grundlage für die Genehmigungsplanung. Die Planfeststellung soll bei Vorliegen der Genehmigungsplanung beantragt werden.

Als Ergänzung am Übergang des Fußgängerstreifens zum Radfahrbereich fordert der Beirat für Behinderungsfragen gemäß Din 32984 einen 30 cm breiten Trennstreifen vorzusehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Umgestaltung der Herforder Straße zwischen der Einmündung Nahariyastraße und dem Knotenpunkt Beckhausstraße / Walter-Rathenau-Straße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3498/2014-2020/1

Herr Eichhorn erläutert, dass vier Varianten zur Umgestaltung der Herforder Straße untersucht und bewertet wurden. Vor weiteren Schritten müssten aber die Planung des Jahnplatzes und deren Auswirkungen auf den umliegenden Verkehr ausgewertet werden.

Herr Dr. Bruder weist auch bei dieser Maßnahme auf die Notwendigkeit eines Trennstreifens nach DIN 32984 hin. Herr Eichhorn erläutert, dass eine der Varianten nicht niveaugleiche Rad und Fußwege beinhalte.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1. Der derzeitige Planungsstand wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Eine Beschlussfassung über die Planungsvarianten erfolgt nach dem Vorliegen des „Verkehrskonzeptes Jahnplatz“.**
- 3. Die Maßnahme wird im Rahmen des Förderprogramms „Entflechtungsgesetz“ umgesetzt.**

Für den Fall, dass Rad und -und Fußgängerbereich niveaugleich ausgeführt werden, ist gem. DIN 32984 ein 30 cm breiter Trennstreifen vorzusehen

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Sitzungspause 17:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Zu Punkt 9**Anpassung der Nebenanlagen in der Oelmühlenstraße zwischen Bielsteinstraße und Spindelstraße und barrierefreier Ausbau des Knotens Oelmühlenstraße / Teutoburger Straße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8078/2014-2020

-1. Lesung -

Zu Punkt 10 Städtebauliche Umgestaltung des JahnplatzesBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8077/2014-2020

Herr Eichhorn bezeichnet die Umgestaltung des Jahnplatzes als zentralen Punkt und verweist auf die Vorlage. Vorzugsvariante der bisherigen Planung sei das Kopenhagener Modell. Beginn der Umbaumaßnahme sei für 2019, das Ende für 2022 geplant.

Herr Dr. Bruder erläutert, dass der Jahnplatz ein wichtiger zentraler Platz sei, einen Knotenpunkt für die Mobilität darstelle und es ein Problem sei beim Umsteigen niveaugleiche Radwege zu queren. Das vorgesehene Blindenleitsystem sei durch Radwege unterbrochen. Der vorhandene Straßenlärm erschwere die akustische Orientierung. Für eine barrierefreie Stadt sei es wichtig, dass man gefahrlos von Straßenbahnen zu Bussen umsteigen könne.

Herr Winkelmann verweist auf den Stadt- und Entwicklungsausschuss, und bittet Herrn Dr. Bruder ihm Informationen zu der Thematik zukommen zu lassen.

Herr Dr. Bruder schlägt vor den Beschlussvorschlag abzulehnen und eine andere Radwegführung zu fordern; er bittet Herrn Winkelmann diese Forderung im Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen. Die Mitglieder des Beirates begrüßen diesen Vorschlag.

Beschluss:**Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt:****Das Amt für Verkehr soll auf Grundlage der in der Anlage dargestellten Varianten die Überarbeitungen des Ing. Büro Bockermann+ Fritze von 2019 (Kopenhagener Modell mit verbreiterten Warteinseln) als Vorplanungsgrundlage (Vorzugsvariante) für die weiteren Planungsschritte zugrunde legen.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 11 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8040/2014-2020

Beschluss:

1. Der Behindertenbeirat stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 2 und 3, (die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	164	1.215	3.359	
	Ib (35 Std.)	1.910			
	Ic (45 Std.)	2.500			
II = Kinder im Alter von un- ter drei Jah- ren	IIa (25 Std.)	16	16		
	IIb (35 Std.)	804	804		
	IIc (45 Std.)	1.070	1.070		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	418		418	
	IIIb (35 Std.)	2.841		2.841	
	IIIc (45 Std.)	3.084		3.084	
Summe		12.807	3.105	9.702	insgesamt 905 davon U3 762 Ü3 143

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.807 + 905 = 13.712) und der Gesamtzahl der Plätze (13.799) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichti-

gung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 beschließt der Jugendhilfeausschuss, die aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014 (Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2014, TOP 6) für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2019 als plusKITA (§ 16a KiBiz) bzw. als Kita mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) anerkannten Einrichtungen für ein weiteres Jahr bis 31.07.2020 entsprechend anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundene Landesförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Bezuschussung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8082/2014-2020

Herr Helmke stellt das Vorhaben der Verwaltung zu inklusiven Ferienspielen vor. In diesem Jahr solle ein 1. Testlauf gestartet werden, da es bisher keine validen Erhebungen dazu gebe. Der entsprechende Bedarf würde bei den Vorgesprächen erhoben. Um eine Ungleichbehandlung wegen erhöhtem Betreuungsbedarf und damit verbundenen erhöhten Kosten für die Eltern zu vermeiden, wolle die Stadt das Projekt mit bis zu 20.000 Euro bezuschussen. Das Geld ginge an die Träger.

Frau Röder bittet darum, in den Beschluss mit aufzunehmen, dass auch Kinder aus Förderschulen zu diesen Bedingungen an den Ferienspielen

teilnehmen könnten und die Eltern auch frühzeitig darüber informiert werden müssten. Außerdem ist eine Berichterstattung gewünscht.

Fragen bzw. Diskussionsbeiträge von Frau Röder, Frau Wegner, Herrn Dr. Bruder, Frau Schönfeld und Frau Schmieder. werden beantwortet.

Beschluss:

Für die Durchführung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt, damit Eltern von Kindern mit Behinderung, die an diesen Ferienspielen teilnehmen, keine höheren Kosten zu tragen haben als Eltern von Kindern ohne Behinderung.

Das gilt auch für Kinder mit Behinderung, die eine Förderschule besuchen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarun- gen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8121/2014-2020

Frau Krutwage berichtet über die Planungen zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Die Integrationspauschale solle bei 1 Millionen Euro liegen. Anträge auf Leistungen lägen bereits vor und würden geprüft.

Frau Röder, hält zwei Punkte für wichtig. Cafe 3b und das Netzwerk für offene Kinder- und Jugendarbeit.

Frau Wegner äußert den Wunsch nach detaillierten Zahlen und Mitteilungen darüber, was mit dem Geld auf den Weg gebracht werden konnte.

Beschluss:

1. **Der Beirat für Behindertenfragen nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht vorgestellten inhaltlichen und strukturellen Vorschläge mit den freien Trägern zu erörtern und den Fachausschüssen bis zur Beschlussfassung des Rates im Juli 2019 regelmäßig über die Gespräche zu berichten.**
3. **Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 1 Mio. € verwendet.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, zu den in Anlage 1 des Berichts aufgeführten Anträgen und Problemstellungen eine**

fachliche Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

5. Um den über die 1 Mio. € hinausgehenden Mittelbedarf decken zu können, wird die Verwaltung beauftragt, den Ratsgremien einen Vorschlag für die Verwendung der Integrationspauschale aus den Jahren 2018 und 2019 vorzulegen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- Die Stadt richtet eine Rücklage zur Förderung des sozialen Zusammenhalts ein. Diese „Integrationsrücklage“ wird für vier Jahre eingerichtet.
 - Er dient unter anderem der Ausfinanzierung der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen.
 - Außerdem sollen Maßnahmen geplant werden, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.
 - Die Maßnahmen werden ausgewertet; die Ergebnisse werden den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Jahr der Demokratie - Vorschlag für eine Einbeziehung des SGA

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8130/2014-2020

Die Informationsvorlage 8130/2014-2020, wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Frau Krutwage stellt fest, dass die Bürgerfragestunde bedauernswerterweise kaum in Anspruch genommen werde. Die Zugänglichkeit solle daher verbessert werden. Themen sollten in leichter Sprache behandelt, und auch Beschlussvorlagen so gefertigt werden. Zusammen mit dem politischen Stammtisch Bethel und dem SGA, werde eine exemplarische Sitzung abgehalten, wobei bei der Barrierefreiheit nicht nur die Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden sollten. Der Beirat für Behindertenfragen ist grundsätzlich bereit daran mitzuwirken, konkrete Akteure konnten allerdings noch nicht benannt werden. Frau Krutwage will auf einzelne Beiratsmitglieder gezielt zugehen und diese ansprechen.

Zu Punkt 15

Inklusionsplanung - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Burkat berichtet, dass eine Lenkungsgruppensitzung stattgefunden habe, eine weitere soll am 20.03.19 folgen.

Das Personalauswahlverfahren für seine Nachfolge liefere, und es wurde schon eine Vorauswahl getroffen. Für die Märzsession sei eine Vorstellung des Jahresplanes vorgesehen in der die geplanten Maßnahmen vorgestellt würden.

Zu Punkt 16 Mobilitätsstrategie für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7236/2014-2020/1

Herr Baum war bei der Sitzung des Arbeitskreises, welcher sich mit der Mobilitätsstrategie beschäftigt dabei. Er versichert, dass die Themen des Beirates berücksichtigt würden.

Der Beirat behandelt die Angelegenheit mangels einer nötigen Anlage (zur Vorlage) in

-1. Lesung.-

Zu Punkt 17 Dritter kommunaler Lernreport (2018) der Stadt Bielefeld

Es wird eine Berichterstattung im März gewünscht, mit einem detaillierten Bezug auf behinderungsrelevante Themen.

Zu Punkt 18 Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

Herr Huhn berichtet, dass im Arbeitskreis Beratung und Selbsthilfe, das Thema „EUTB“ erläutert worden sei. Herr Kling, der Vertreter von Herrn Huhn in diesem Arbeitskreis, scheidet auf eigenen Wunsch aus. Es stelle sich die Frage, ob nach einem neuen Vertreter gesucht werden solle, oder auf einen solchen verzichtet werden könne.

Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zur Inklusionsplanung

Zu Punkt 19.1 **SGA 22.01.2019: Kommunale Inklusionsplanung, Maßnahmevorschläge aus dem Zwischenbericht, Drucks.-Nr. 7446/2014-2020**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Information.

Zu Punkt 19.2 **Antworten der Verwaltung**

Zu Punkt 19.2.1 **Antwort der Verwaltung zur Einrichtung einer Behinderten-Toilette im 1. OG (Saalebene) der Rudolf-Oetker-Halle (Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 26.09.2019) Drucks. Nr. 7267/2014-2020**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Information.

Zu Punkt 19.2.2 **Antwort der Verwaltung zur Erweiterung der Personen-Aufzugs-Anlage in der Rudolf-Oetker-Halle (Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 26.09.2018) Drucks. Nr. 7268/2014-2020**

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Zu Punkt 20 **Bericht an die Presse**

Es wird nichts berichtet.

Herr Baum stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Wolfgang Baum

Wolfgang Baum

Roswitha Rother